

Vorlage an den Gemeinderat

Beschlussfassung Lärmaktionsplan 3. Runde

Teilnehmer: TL Andreas Grozinger,
Sebastian Steiner, Büro Fichtner, Water & Transportation GmbH

I. Sachvortrag

Auf Basis der Lärmkartierung sind nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Aktionspläne für das Umfeld der Straßen oberhalb einer Schwelle der Verkehrsbelastung von mehr als 3.000.000 Kfz/a (8.200 Kfz/24h) zu erstellen.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm ausgehend von Hauptverkehrswegen zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden eine Analyse der Lärmbetroffenheiten erstellt, Betroffenenschwerpunkte ermittelt und Lärminderungsmaßnahmen geprüft.

Die Zuständigkeit zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen liegt in Baden-Württemberg bei den jeweils betroffenen Kommunen. An Eisenbahnstrecken liegt die Zuständigkeit hingegen einheitlich beim Eisenbahn-Bundesamt.

Neuenburg am Rhein ist durch die A 5 und die B 378, deren Verkehrsbelastungen über der genannten Schwelle liegen, betroffen. Zudem werden vielfach auch durch weitere Straßen wesentliche Lärmbelastungen hervorgerufen. Im Einzelnen werden deshalb auch die L 134, der Streckenzug Schlüssel-/ Müllheimer-Straße, die Westtangente sowie die Bugginger und die Rheinstraße ergänzend in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Die Analyse der Lärmsituation hat deutlichen Handlungsbedarf gezeigt. Daher wurden kurzfristige Maßnahmen und langfristige Strategien zur Minderung der Lärmbelastung definiert.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.04.2021 wurde die Offenlage des Lärmaktionsplans beschlossen und vom 10.05.2021 bis zum 09.06.2021 durchgeführt. Die Ergebnisse der Beteiligung sind im Dokument des Lärmaktionsplans zusammengestellt. Am Maßnahmenkonzept haben sich hieraus keine Änderungen ergeben.

Geplante kurzfristige Maßnahmen sind die Anordnung vom Tempo 30 ganztags auf der Breisacher und der Basler Straße (L 134), Tempo 30 ganztags auf der

Westtangente, Tempo 50 nachts auf der B 378, Tempo 30 ganztags auf der L 134 in Zienken und Tempo 30 ganztags auf der Bugginger und Rheinstraße in Grißheim.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat den Lärmaktionsplan am 06.09.2021 zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Gemeinderat weitestgehend die Beschlussfassung.

Die Maßnahme Tempo 30 auf der Westtangente (Anlage 12.7) sollte im Sinne einer differenzierten Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 40 geändert werden.

Nach Beschlussfassung wird die Verwaltung die Maßnahmen – soweit sie im Einflussbereich der Verwaltung liegen – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umsetzen.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Lärmaktionsplan mit Anpassung der Anlage 12.7 zu beschließen und die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis zu nehmen.

27.09.2021 / Grozinger, Andreas